



Elternbrief 1 zum Schulstart ins Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

zum neuen Schuljahr begrüße ich Sie und Euch auch im Namen des Lehrerkollegiums recht herzlich. Ein besonderer Gruß gilt den Eltern, deren Kinder neu an unsere Schule gekommen sind. Ich möchte den Beginn des Schuljahres dazu nutzen, einige aktuelle Informationen an Sie weiterzugeben.

I. Schulsituation

An unserer Schule starten aktuell ca. 825 Schülerinnen und Schüler in 30 regulären Klassen und einer Sprintklasse zur Sprachverbesserung. Insgesamt entspricht dies einer durchschnittlichen Klassenstärke von ca. 27,5 Schülern. Von der 7. bis zur 10. Jahrgangsstufe werden die SchülerInnen in allen nach dem Bayerischen Gesetz für Erziehung und Unterricht (BayEUG) möglichen Wahlpflichtfächergruppen I (technischer Zweig), II (kaufmännischer Zweig), IIIa (fremdsprachlicher Zweig mit Französisch) und IIIb (gestalterischer Zweig mit Werken) unterrichtet.

II. Raumsituation

Alle Klassen können, wie in den letzten Jahren üblich, im Schulhaus untergebracht werden. Die Raumsituation ist dennoch seit vielen Jahren angespannt.

III. Lehrerversorgung

Im Zuge von Versetzungen an andere Schulen haben nur wenige Lehrkräfte die Wilhelm-Sattler-Realschule im vergangenen Schuljahr verlassen. Wir freuen uns, dass durch die Zuweisung von neuen Lehrkräften die Lehrerversorgung an unserer Schule auch für dieses Schuljahr gesichert werden konnte. Den neuen Lehrkräften an unserer Schule gilt ein herzlicher Willkommensgruß.

IV. Seminarschule

Als Seminarschule freuen wir uns über den Ausbildungsbeginn von aktuell vier neuen Lehramtsanwärtern an der Wilhelm-Sattler-Realschule.

V. Ganztagschule

Im neuen Schuljahr startet erstmalig seit vielen Jahren an der Wilhelm-Sattler-Realschule KEIN neuer Ganztagszug in der 5. Jahrgangsstufe, die Ganztagsklasse 6ag bleibt bestehen. Weiterhin können wir wie in den Vorjahren zwei Gruppen der offenen Ganztagschule als Nachmittagsbetreuung anbieten.

VI. Bestenförderung

Im aktuellen Schuljahr werden die gebildeten Talentklassen/Talentgruppen fortgeführt, in der 7. Jahrgangsstufe konnte leider keine neue Talentgruppe/klasse gebildet werden. Die Schüler dieser Klassen bzw. Gruppe haben bereits vorgeschriebene Eingangskriterien erfüllt und bewältigen neben den vier Wahlpflichtfächern des mathematisch-naturwissenschaftlichen oder kaufmännischen Zweiges zusätzlich das Wahlpflichtfach Französisch.

...





VII. Kooperation mit der Friedrich-Fischer-Fachoberschule

Fortgeführt wird auch ein besonderes Angebot für unsere 9. und 10. Klassen. Im aktuellen Schuljahr werden erneut Schülerinnen und Schüler, die beabsichtigen in die FOS/BOS überzutreten, intensiv auf diesen Schritt vorbereitet. Eine entsprechende Information über die Ausgestaltung dieser Maßnahme geben die Klassenleiter in den entsprechenden Jahrgangsstufen.

VIII. Inklusionsschule

Am 1. August 2013 wurde der Wilhelm-Sattler-Realschule vom Kultusministerium das Schulprofil „Inklusion“ verliehen. Wir freuen uns sehr über diese Würdigung und die daraus resultierende Möglichkeit unser bereits bestehendes Angebot fortführen und eventuell auch weiter ausbauen zu können.

IX. Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage / Fairtrade-Schule

Seit dem SJ 2018/19 ist die Wilhelm-Sattler-Realschule Träger des Prädikats „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, seit dem SJ 2019/20 auch Fairtrade-Schule. Wir wollen beide Aufträge und die daraus entstehenden Pflichten weiterhin gerne gemeinsam tragen und ausbauen!

X. Sportförderung – Stützpunktschule Triathlon, Fußball, Klettern und Mountainbike

Auf die sportlichen bundesweiten Leistungen und Erfolge unserer SchülerInnen sind wir sehr stolz. Die Zusammenarbeit mit den beteiligten Verbänden und Vereinen wird weiter ausgebaut.

XI. Nutzung Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien

Es gilt aktuell (Stand 01.09.2024): Diese Geräte sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände auszuschalten und in der Schultasche zu verwahren. Bei Zuwiderhandlung wird ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten und der Missbrauch als Ordnungswidrigkeit gemäß Art. 86 BayEUG geahndet. Wiederholt einbehaltene Speichermedien können nur von den Erziehungsberechtigten nach Voranmeldung im Sekretariat abgeholt werden.

XII. Einführung einer Verfassungsviertelstunde nach KMS vom Juli 2024

Im Schuljahr 2024/25 ist für die Jahrgangsstufen 6 und 8 wöchentlich eine Verfassungsviertelstunde im Rahmen des regulären Unterrichts verpflichtend einzuplanen. Aus dem Pool der möglichen Umsetzungsmöglichkeiten haben wir entschieden, diese Viertelstunde zu bündeln und im Rhythmus von drei Wochen jeweils EINE Stunde abzuhalten.

Bitte beachten Sie die zusätzlichen Anlagen zu diesem EB, die Ihnen Hinweise über wichtige Termine und über den Ablauf des schulischen Alltags vermitteln.

Für das neue Schuljahr wünsche ich Ihnen alles Gute, Ihren Kindern viel Erfolg bei ihrer schulischen Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Georg Harbauer, RSD